

Datum

20.12.2023

Drucksache Nr.

**2023/0602**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Entscheidung

## Betreff

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Die Zweitbesetzung e.V.**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Vereins „Die Zweitbesetzung e.V.“ in der Zuschusshöhe von 2.500,00 € in vollem Umfang zu bewilligen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	2.500,00 €
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt:	060202
Sachkonto:	53180015
Art der Ausgabe:	konsumtiv
jährliche Folgekosten:	nein

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Vorstand des Vereins „Die Zweitbesetzung e.V.“ hat mit dem Schreiben vom 29.10.2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Durchführung des Projekts „Alice im Wunderland“ beantragt. Das Projekt beginnt ab dem 01.03.2024.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ ist der Verein „Die Zweitbesetzung e.V.“ nachrangig antragsberechtigt. Des Weiteren werden nach den Vorgaben fristgerecht eingehende Anträge ab einer Höhe von 1.000,00 € vom Jugendhilfeausschuss beschieden. Eine Förderung ist in einer Gesamthöhe von 2.500,00 € pro Einzelprojekt grundsätzlich möglich.

Das Projektmittelbudget im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens“ beträgt zurzeit jährlich insgesamt 25.000 €.

Da bisher keine Mittel durch die zunächst zu fördernden Einrichtungen abgerufen wurden, kann der vorliegende Antrag berücksichtigt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet den Antrag des Vereins „Die Zweitbesetzung“ mit der Begründung, dass die beantragten Mittel im Rahmen eines Projektes eingesetzt werden, das vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gute kommt. Das Projekt stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe sowie Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl des/der Einzelnen und fördert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Das Projekt entspricht zudem originär dem Inhalt des § 11 SGB VIII und ist daher förderfähig.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Antragsformular\_Verb-Verf